



Brüssel, den 17. Mai 2024
(OR. en)

9688/24

CDR 65

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von einem von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglied und von zwei von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 24. April 2023¹, 5. Mai 2023² und 3. Mai 2024³ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Gianmarco MEDUSEI als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist, und dass die Mandate, auf deren Grundlage Herr Alessandro FERMI, Mitglied des Ausschusses der Regionen, und Herr Piero Mauro ZANIN, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, zur Ernennung vorgeschlagen und ernannt wurden, abgelaufen sind.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 8809/23.

² Dok. 9347/23.

³ Dok. 9665/24.

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Alessandro FERMI hat die italienische Regierung Herrn Gaetano GALVAGNO, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Presidente dell'Assemblea Regionale Siciliana* (Präsident der regionalen gesetzgebenden Versammlung von Sizilien), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen⁴.
4. Zur Ersetzung von Herrn Gianmarco MEDUSEI und Herrn Piero Mauro ZANIN hat die italienische Regierung Herrn Mauro BORDIN, *Presidente del Consiglio Regionale del Friuli Venezia Giulia* (Präsident des Regionalrates von Friaul-Julisch Venetien), und Herrn Federico ROMANI, *Presidente del Consiglio Regionale della Lombardia* (Präsident des Regionalrates der Lombardei), Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 9685/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.

⁴ Dok. 9586/24.